Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 264 „Gebiet zwischen der Straße Würen und Husberger Weg“ im Stadtteil Gadeland sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 264 „Gebiet zwischen der Straße Würen und Husberger Weg“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.